



## Sitzungsprotokoll

über die am **Mittwoch, den 14.12.2022 um 19.00 Uhr** im Schloss Traismauer, Hauptplatz 1, stattgefundenen öffentlichen

### Sitzung des Gemeinderates

Bgm. Herbert Pfeffer, Vbgm. Thomas Woisetschläger

StR. Christoph Grünstäudl, StR. Admir Mehmedovic, StR. Rudolf Hofmann,  
StR.<sup>in</sup> Christa Kernstock, StR.<sup>in</sup> Elisabeth Wegl, StR.<sup>in</sup> Ing.<sup>in</sup> Veronika Haas

GR.<sup>in</sup> Bettina Riederer, GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup>(FH) Tanja Warlich, GR.<sup>in</sup> Ida Stangl,  
GR. Alexander Mucha, GR. David Brandl, GR.<sup>in</sup> Behide Deskaj, GR. Walter Dedek,  
GR.<sup>in</sup> Elisabeth Nadlinger, GR.<sup>in</sup> Sabine Strohdorfer, GR. Markus Wallnberger,  
GR. Andreas Schöller, GR. Ing. Bruno Buchegger, GR Günther Brunnthaler

#### Entschuldigt:

Mag. Andreas Rauscher, MA, StR. Georg Kaiser, GR.<sup>in</sup> Carmen Zuzzi,  
GR. Helmut Brandstetter, GR. Birgit Grill, GR. Josef Braunstein, GR. Sebastian Pröglhöf,  
GR. Abg. z. NR Süleyman Zorba

#### Weiters anwesend:

Fr. Klein, Fr. Kaiser,

Bgm. Pfeffer eröffnet die Sitzung, übernimmt den Vorsitz, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt bekannt, dass die Sitzung ordnungsgemäß mittels Kurrende vom 09.12.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung geladen wurde und an der Amtstafel kundgemacht war.

#### Tagesordnung:

##### 1. Angelobung eines neuen Mitgliedes des Gemeinderates

Bgm. Pfeffer verliest dem neu einberufenen Mitglied des Gemeinderates die Gelöbnisformel:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe

unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Stadtgemeinde Traismauer nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Das neu einberufene Mitglied des Gemeinderates Hr. Alexander Mucha legt mit den Worten „Ich gelobe“ und mit Handschlag vor Bgm. Herbert Pfeffer das Gelöbnis ab.

## **2. Ergänzungswahl von Ausschussmitgliedern**

- a) Bgm. Pfeffer teilt mit, dass seitens des SPÖ-Klubs folgender Ergänzungswahlvorschlag in die Ausschüsse vorliegt:

Finanzen und Umwelt:

Hr. GR. Alexander Mucha (statt bisher Hr. Mag. Anton Maurer)

Abfallwirtschaft und Landwirtschaft:

Hr. GR. Alexander Mucha (statt bisher Hr. Mag. Anton Maurer)

Europafragen, nationale Angelegenheiten und öffentliche Sicherheit:

Hr. GR. Alexander Mucha (statt bisher Hr. Mag. Anton Maurer)

Über Antrag von Bgm. Pfeffer beschließt der Gemeinderat die Ergänzungswahl von Ausschussmitgliedern wie vorstehend angeführt einstimmig.

## **3. Ergänzende Nominierung von Vertretern zu Verbänden und Organisationen**

Bgm. Pfeffer teilt mit, dass seitens des SPÖ-Klubs folgender Ergänzungswahlvorschlag zu Verbänden und Organisationen vorliegt:

- a) Mitglied im Vorstand des Gemeindeverbandes Musikschule Unteres Traisental: GR Alexander Mucha (statt bisher Hr. Mag. Anton Maurer)

Über Antrag von Bgm. Pfeffer beschließt der Gemeinderat einstimmig die ergänzende Nominierung von Vertretern zu Verbänden und Organisationen wie vorstehend angeführt.

## **4. Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.11.2022**

Bgm. Pfeffer hält fest, dass keine schriftlichen Einwendungen erhoben wurden bzw. vorliegen. Somit gilt das Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.11.2022 als genehmigt.

## **5. Beratung und Beschluss betreffend Bewilligung zur Verwendung des Stadtwappens**

Bgm. Pfeffer teilt mit:

Für Band 3 der Publikationsreihe „Edition Traismauer“, welche zu Traismaurer Themen erscheinen soll, wird die Erlaubnis zur Nutzung des Wappens der Stadtgemeinde Traismauer beschlossen.

Für etwaige weitere Bände der Publikationsreihe muss erneut um Erlaubnis angesucht werden.

Über Antrag von Bgm. Pfeffer beschließt der Gemeinderat einstimmig die Bewilligung zur Verwendung des Stadtwappens wie vorstehend angeführt.

## 6. Beratung und Beschluss betreffend des Mittelfristigen Finanzplanes 2023 bis 2027 und des Voranschlages 2023

Vbgm. Thomas Woisetschläger berichtet:

### 1) Voranschlag 2023

Der Entwurf des Voranschlages 2023 lag in der Zeit vom 30.11.2022 bis 14.12.2022 zur öffentlichen Einsichtnahme im Stadamt Traismauer auf. Stellungnahmen wurden keine eingebracht.

#### a) Finanzierungshaushalt

Der Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2023 stellt sich wie folgt dar. In der Finanzierungsgebarung sind nachstehende Einzahlungen und Auszahlungen veranschlagt:

	Einzahlungen:	Auszahlungen:
Operative Gebarung	13.362.600,00	11.854.300,00
Investive Gebarung	2.872.400,00	7.081.900,00
Finanzgebarung	3.620.000,00	1.384.800,00
Gesamtvoranschlag	19.855.000,00	20.321.000,00

#### Finanzierungshaushalt nach Gruppen:

Gruppe		Einzahlungen	Auszahlungen
0	Vertretungskörper u. allg. Verwaltung	482.000,00	1.965.400,00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	169.000,00	142.900,00
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	268.300,00	1.950.300,00
3	Kunst, Kultur und Kultus	100.000,00	825.100,00
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	67.000,00	1.487.300,00
5	Gesundheit	58.500,00	1.855.100,00
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	1.015.900,00	1.116.800,00
7	Wirtschaftsförderung	60.400,00	153.400,00
8	Dienstleistungen	2.239.600,00	2.354.400,00
9	Finanzwirtschaft	8.901.900,00	3.600,00
	Gesamtergebnis	13.362.600,00	11.854.300,00

In den vorstehend angeführten Summen sind nachfolgend angeführte Vorhaben enthalten:

Vorhaben	Bezeichnung	Vorhabens Kosten
1000001	Schulen	40.000,00
1000002	Straßenbau/Einbauten	700.000,00
1000003	Hochwasserschutz	310.000,00
1000004	Friedhöfe	800.000,00
1000005	Abwasserbeseitigung Ortsversorgung	700.000,00
1000006	Grundbesitz	600.000,00
1000007	Betriebsgebietsentwicklung	316.000,00
1000008	Amtsgebäude	575.000,00
1000011	Feuerwehren	150.000,00
1000013	Stadterneuerung	300.000,00
1000014	Güterwege	250.000,00
1000017	Stadtentwicklung-Grundbesitz	180.000,00
1000020	Umweltschutz	300.000,00
1000028	Wertstoffzentrum Neubau	1.700.000,00
1000029	Wasserversorgung weitere Projekte	800.000,00
		7.721.000,00

Die Details dazu und die vorgesehene Finanzierung sind im Investitionsnachweis dargestellt.

## b) Ergebnishaushalt

Die Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt sind wie nachstehend angeführt veranschlagt. Es ergibt sich somit ein positives Nettoergebnis von € 700.200,00

Ergebnishaushalt nach Gruppen:

Gruppe		Erträge	Aufwendungen
0	Vertretungskörper u. allg. Verwaltung	614.200,00	1.986.000,00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	170.500,00	235.700,00
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	323.800,00	2.121.900,00
3	Kunst, Kultur und Kultus	100.000,00	841.300,00
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	67.600,00	1.509.500,00
5	Gesundheit	58.800,00	1.868.600,00
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	1.020.500,00	1.523.600,00
7	Wirtschaftsförderung	61.000,00	168.600,00
8	Dienstleistungen	3.100.300,00	3.459.600,00
9	Finanzwirtschaft	8.901.900,00	3.600,00
	Gesamtergebnis	14.418.600,00	13.718.400,00

## c) Zahlungsverpflichtungen

Gemäß § 2 NÖ Gemeindehaushaltsverordnung hat der Gemeinderat einen Beschluss über den Gesamtbetrag der Darlehen sowie den Gesamtbetrag von Zahlungsverpflichtungen gem. § 73 Abs. 3 lit. c NÖ GO 1973, zu fassen.

Die Darlehensentwicklung im Voranschlag 2023 stellt sich wie folgt dar:

	Stand 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2023
Schuldenart 1 lt. VRV	6.481.000,00	1.320.000,00	757.300,00	7.043.700,00
Schuldenart 2 lt. VRV	6.921.300,00	2.300.000,00	604.300,00	8.617.000,00
Gesamtsumme	13.402.300,00	3.620.000,00	1.361.600,00	15.660.700,00

Leasingverpflichtung:

	Stand 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2022
Fahrzeug WH	81.000,00	0	23.200,00	57.800,00

d) Die Besetzung der Dienstposten erfolgt entsprechend dem vorliegenden Stellenplan.

- 
1. Der Voranschlag 2023 inkl. Stellenplan soll in der vorliegenden Form genehmigt werden.
  2. Der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2027 soll in der vorliegenden Form genehmigt werden.

Über Antrag von Vbgm. Woisetschläger beschließt der Gemeinderat einstimmig den Mittelfristigen Finanzplanes 2023 bis 2027 und des Voranschlages 2023 in der vorliegenden Form wie vorstehend angeführt.

## **7. Beratung und Beschluss betreffend die Gewährung einer Subvention für den Verein „Traisental Regional“**

Vbgm. Woisetschläger teilt mit:

Dem Verein „Traisental Regional“ wird für den Einbau einer Klimaanlage im Stadtbauernladen, Hauptplatz 1, ein Kostenbeitrag von 50 % der nachgewiesenen Kosten, jedoch maximal € 1.000,00 zugesichert.

Die Auszahlung des Kostenbeitrages erfolgt nach Vorlage der Rechnung und Nachweis der Zahlung.

Über Antrag von Vbgm. Woisetschläger beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung einer Subvention für den Verein „Traisental Regional“ wie vorstehend angeführt.

## **8. Beratung und Beschluss über die Erlassung einer Verordnung betreffend die Festsetzung des Einheitssatzes zur Berechnung der Aufschliessungsabgabe**

Vbgm. Woisetschläger teilt mit:

Die Verordnung betreffend die Festsetzung des Einheitssatzes für die Berechnung der Aufschliessungsabgabe wird wie folgt abgeändert:

Gemäß § 38 Abs. 6 der NÖ. Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 01/2015 in der derzeit geltenden Fassung wird der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe mit

**€ 550,00**

festgesetzt.

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2023 in Kraft.

Über Antrag von Vbgm. Woisetschläger beschließt der Gemeinderat mit 14 Stimmen (SPÖ-Klub und GR-Brunnthaler MIT) und 7 Gegenstimmen (ÖVP-Klub) die Verordnung betreffend die Festsetzung des Einheitssatzes zur Berechnung der Aufschließungsabgabe wie vorstehend angeführt.

## **9. Beratung und Beschluss betreffend Förderungsrichtlinien für energiesparende Maßnahmen**

Vbgm. Woisetschläger teilt mit:

Die vorliegenden Förderrichtlinien für klimaschonende & energiesparende Maßnahmen werden mit Wirksamkeit per 01. Jänner 2023 beschlossen.

Die vom 27.04.2021 beschlossenen Förderrichtlinien für energiesparende Maßnahmen treten damit außer Kraft.

Über Antrag von Vbgm. Woisetschläger beschließt der Gemeinderat einstimmig die Förderungsrichtlinien für energiesparende Maßnahmen wie vorstehend angeführt.

## **10. Beratung und Beschluss betreffend die Gewährung einer Subvention für eine Adventveranstaltung**

Vbgm. Woisetschläger teilt mit:

Die ÖVP Traismauer erhält für die Durchführung des Adventmarktes im Jahr 2022 eine außerordentliche Subvention in Höhe von € 2.027,50.

Mit der Subvention werden die Kosten für die Schlossmiete in der Höhe von € 1.127,50 und die Miete für 6 Holzhütten über € 900,00 abgedeckt.

Über Antrag von Vbgm. Woisetschläger beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung einer Subvention für eine Adventveranstaltung wie vorstehend angeführt.

## **11. Beratung und Beschluss betreffend Vereinbarung ARGE Radwegbrücke**

StR. Grünstäudl teilt mit:

- 1) Für das geplante Radroutenoptimierungsprojekt „Traisentalradweg- Phase 4“ Optimierungsmaßnahmen betreffend 1/3 Kostenübernahme und der ARGE Mitgliedschaft wird folgender Beschluss gefasst:

- Den Beitritt zur ARGE „Traisentalradweg – Phase 4; Optimierungsmaßnahmen“
- Die Übernahme von 1/3 der geschätzten Kosten in der Höhe von voraussichtlich € 528.800,-
- Die Einhaltung der „Empfehlung Radbrückenwartung“
- Sowie die Übernahme der Erhaltung, Verwaltung und Haftung für den gesamten Radroutenabschnitt im Gemeindegebiet

Über Antrag von StR. Grünstäudl beschließt der Gemeinderat die Vereinbarung ARGE Radwegbrücke wie vorstehend angeführt einstimmig.

## 12. Beratung und Beschluss betreffend Friedhofsgebühren

Vbgm. Woisetschläger teilt mit:

Die Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007 für die Friedhöfe der Stadtgemeinde Traismauer und den Ruhewald Traismauer wird mit Wirksamkeit 01.01.2023 wie nachstehend angeführt neu erlassen:

### § 1

#### Arten der Friedhofsgebühren

In der Stadtgemeinde Traismauer werden folgende Friedhofsgebühren eingehoben:

- Grabstellengebühren
- Verlängerungsgebühren
- Beerdigungsgebühren
- Enterdigungsgebühren
- Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle (Leichenkammer)

### § 2

#### Grabstellengebühren

Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen und Urnengrabstellen (Urnennischen) bzw. auf 30 Jahre bei gemauerten Grabstellen (Grüften) beträgt für

- |   |            |
|---|------------|
| a) Erdgrabstellen (Reihengräber) – zur Beerdigung bis zu 4 Leichen                                    | € 300,00   |
| b) Erdgrabstellen, die an der Friedhofsmauer liegen (Wandgräber)<br>– zur Beerdigung bis zu 4 Leichen | € 350,00   |
| c) Urnennischen   | € 300,00   |
| d) Grüfte zur Beisetzung bis zu 3 Leichen   | € 1.235,00 |
| e) Grüfte zur Beisetzung bis zu 6 Leichen   | € 2.470,00 |
| f) Grüfte zur Beisetzung bis zu 12 Leichen  | € 3.705,00 |

**§ 2a**  
**Grabstellengebühren Ruhewald Traismauer**

Die Grabstellengebühr für die Überlassung des einmaligen Benützungsrechtes beträgt für

- |  |            |
|--|------------|
| a) einen Platz in einem Urnenfeld (mehrere Urnen in einem definierten Bereich des Waldes ohne Baumbezug)         | € 500,00   |
| b) einen Baumplatz von maximal 8 an einem kleinen Baum bis 30 cm Durchmesser (DM)                                | € 800,00   |
| c) einen Baumplatz von maximal 8 an einem mittleren Baum bis 50 cm DM  | € 1.000,00 |
| d) einen Baumplatz von maximal 8 an einem großen Baum über 50 cm DM  | € 1.200,00 |
| e) Bestattungsplatz an einem Stein   | € 1.250,00 |
| f) einen Baumplatz von maximal 8 an einem Mehrfachbaum (Zwiesel oder Triesel)                                    | € 1.600,00 |
| g) alle Bestattungsplätze an einem Baum mit maximal 50 cm DM mit maximal 8 Grabstellen (exklusiver Familienbaum) | € 5.000,00 |
| h) einen Bestattungsplatz von maximal 8 an einem Stein   | € 1.200,00 |
| i) alle Bestattungsplätze an einem Stein mit maximal 8 Bestattungsplätzen (exklusiver Familiensteinplatz)        | € 6.000,00 |

**§ 3**  
**Verlängerungsgebühren**

a) Für Erdgrabstellen und Urnengrabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

b) Für gemauerte Grabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

**§ 3 a**  
**Verlängerungsgebühren Ruhewald Traismauer**

entfällt

## **§ 4 Beerdigungsgebühren**

Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei

- |  |          |
|--|----------|
| a) einer Beerdigung in einer Erdgrabstelle                                 | € 510,00 |
| b) einer Beerdigung in einer Erdgrabstelle mit Steinabdeckung (Blindgruft) | € 900,00 |
| c) einer Beisetzung in einer Gruft   | € 680,00 |
| d) einer Urnenbeisetzung in einer Erdgrabstelle                            | € 165,00 |
| e) einer Urnenbeisetzung in einer Gruft                                    | € 680,00 |
| f) einer Urnenbeisetzung in einer Urnennische                              | € 360,00 |

### **§ 4 a Beerdigungsgebühren Ruhewald Traismauer**

Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle) ohne Zeremonie und Begräbniskosten beträgt bei der Urnenbeisetzung in die Erde **€ 150,00**

## **§ 5 Enterdigungsgebühr**

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Leiche beträgt das zweifache der Beerdigungsgebühr.

### **§ 5 a Enterdigungsgebühr Ruhewald Traismauer**

entfällt

## **§ 6 Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle (Leichenkammer)**

Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle (Leichenkammer) beträgt für jeden angefangenen Tag **€ 115,00**. Für die Berechnung werden maximal 3 Tage herangezogen.

## **§ 7 Schluss- und Übergangsbestimmungen**

Diese Friedhofsgebührenordnung und Ruhewaldgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.

Angeschlagen am: 15.12.2022

Abzunehmen am: 30.12.2022

Abgenommen am:

Über Antrag von Vbgm. Woisetschläger beschließt der Gemeinderat mit 13 Stimmen SPÖ-Klub und 8 Gegenstimmen (ÖVP-Klub und GR. Brunnthaler MIT) die Friedhofsgebühren wie vorstehend angeführt.

### **13. Beratung und Beschluss betreffend die Gewährung einer Subvention Kreativlösung Filmproduktion GmbH**

Vbgm. Woisetschläger teilt mit:

Die Kreativlösung Filmproduktions GmbH aus 3100 St. Pölten, Ottokar Kernstock Str. 21, erhält für das Filmprojekt „Romantik/Schubert“ eine Subvention in Höhe von € 5.000,00.

Nach eingehenden Diskussionen mit GR. Wallnberger, Bgm. Pfeffer und GR. Strohdorfer beschließt der Gemeinderat den Antrag von Vbgm. Woisetschläger betreffend die Gewährung einer Subvention Kreativlösung Filmproduktion GmbH mit 15 Stimmen (SPÖ-Klub, GR-Brunnthaler-MIT und StR. Wegl-ÖVP) und 6 Stimmenthaltungen (ÖVP-Klub ohne StR Wegl) wie vorstehend angeführt.

### **14. Beratung und Beschluss betreffend die Genehmigung von Teilungsplänen und die Übernahme von Teilflächen in das Öffentliche Gut bzw. die Ausscheidung von Teilflächen aus dem Öffentlichen Gut**

StR. Grünstäudl teilt mit:

#### **a) Rosengasse**

**Gemäß Teilungsplan der Terragon Vermessung ZT GmbH, GZ. 12094 vom 14.12.2022 KG. Traismauer werden die darin ausgewiesenen Trennflächen 1 und 2, im Ausmaß von 17 m<sup>2</sup> und 34 m<sup>2</sup> kostenlos ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Traismauer übernommen und dem Grundstück Nr. 1159/3, EZ 1145 KG. Traismauer zugeschrieben. Der Teilungsplan sowie das vorliegende Übereinkommen werden genehmigt und folgende im Entwurf vorliegende Kundmachung erlassen:**

Gemäß § 4 NÖ. Straßengesetz, LGBL.Nr.: 8500 i.d.d.g.F. wird die gemäß beiliegender Plankopie der Terragon Vermessung ZT GmbH, GZ. 12094 – die einen wesentlichen Bestandteil dieser Kundmachung bildet –ausgewiesenen Teilflächen 1 und 2 ins öffentliche Gut übernommen.

#### **b) Wagramer Straße**

**Gemäß Teilungsplan der Vermessung Schubert ZT GmbH, GZ. 53086 vom 17.10.2022 KG. Wagram an der Traisen wird die darin ausgewiesene Trennfläche 1 im Ausmaß von 1 m<sup>2</sup> kostenlos ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Traismauer übernommen und dem Grundstück Nr. 157/27, EZ 1081 KG. Wagram an der Traisen zugeschrieben. Der Teilungsplan wird genehmigt und folgende im Entwurf vorliegende Kundmachung erlassen:**

Gemäß § 4 NÖ. Straßengesetz, LGBL.Nr.: 8500 i.d.d.g.F. wird die gemäß beiliegender Plankopie der Vermessung Schubert ZT GmbH, GZ. 53086 – die einen wesentlichen Bestandteil dieser Kundmachung bildet –ausgewiesene Teilfläche 1 ins öffentliche Gut übernommen.

### **c) Schulstraße**

**Gemäß Teilungsplan der Terragon Vermessung ZT GmbH, GZ. 12361 vom 22.11.2022 KG. Gemeinlebar wird die darin ausgewiesene Trennfläche 1 im Ausmaß von 44 m<sup>2</sup> kostenlos als Teil einer Straßenanlage der Stadtgemeinde Traismauer übernommen und dem Grundstück Nr. 1529/3, EZ 689 KG. Gemeinlebar zugeschrieben. Der Teilungsplan wird genehmigt und folgende im Entwurf vorliegende Kundmachung erlassen:**

Gemäß § 4 NÖ. Straßengesetz, LGBL.Nr.: 8500 i.d.d.g.F. wird die gemäß beiliegender Plankopie der Terragon Vermessung ZT GmbH, GZ. 12361 – die einen wesentlichen Bestandteil dieser Kundmachung bildet –ausgewiesene Teilfläche 1 ins öffentliche Gut übernommen.

### **d) Amselgasse**

**Gemäß Teilungsplan der Terragon Vermessung ZT GmbH, GZ. 11884 vom 08.09.2022 KG. Traismauer werden die darin ausgewiesenen Trennflächen 1 und 2, im Ausmaß von 250 m<sup>2</sup> und 500 m<sup>2</sup> ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Traismauer übernommen und dem Grundstück Nr. 1068/27, EZ 1145 KG. Traismauer zugeschrieben. Als Entschädigung für die Teilfläche 1 im Ausmaß von 250 m<sup>2</sup> werden € 55/ m<sup>2</sup> vereinbart. Der Teilungsplan, die Abtretungsurkunde und der Kaufvertrag werden genehmigt und folgende im Entwurf vorliegende Kundmachung erlassen:**

Gemäß § 4 NÖ. Straßengesetz, LGBL.Nr.: 8500 i.d.d.g.F. wird die gemäß beiliegender Plankopie der Terragon Vermessung ZT GmbH, GZ. 11884 – die einen wesentlichen Bestandteil dieser Kundmachung bildet –ausgewiesenen Teilflächen 1 und 2 ins öffentliche Gut übernommen.

Über Antrag von StR. Grünstäudl beschließt der Gemeinderat einstimmig die Genehmigung von Teilungsplänen und die Übernahme von Teilflächen in das Öffentliche Gut bzw. die Ausscheidung von Teilflächen aus dem Öffentlichen Gut wie vorstehend angeführt.

## **15. Beratung und Grundsatzbeschluss betreffend Dienstbarkeit Bewässerungsleitung Wassergenossenschaft Unteres Traisental**

StR. Grünstäudl teilt mit:

Beschlossen wird die Einräumung der Dienstbarkeit laut beiliegendem Konzept zugunsten der Wassergenossenschaft Unteres Traisental für die Errichtung einer Wasserleitung teilweise auf öffentlichem Gut, welche das Recht umfasst, die Wasserleitung zu betreiben, zu überprüfen, zu erhalten, zu erneuern, aus- und

umzubauen, auf diversen Grundstücken vom öffentlichen Gut in der KG Oberndorf am Gebirge, Waldletzberg und Wagram an der Traisen.

Über Antrag von StR. Grünstäudl beschließt der Gemeinderat einstimmig die Dienstbarkeit Bewässerungsleitung Wassergenossenschaft Unteres Traisental wie vorstehend angeführt.

## **16. Beratung und Beschluss betreffend Grundsteuer Traisenaltarm**

Bgm. Pfeffer teilt mit:

In Abänderung zum Beschluss vom 29.09.2021 wird folgende Vorgehensweise beschlossen:

Den Grundbesitzern beim Traisenaltarm lt. beiliegender Aufstellung wird ab dem Jahr 2022 die Grundsteuer für die an den Badensee angrenzenden Liegeflächen rückerstattet. Ab dem Jahr 2023 wird der jeweilige Betrag bei der Vorschreibung für das 2. Quartal als Guthaben gebucht und in weiterer Folge mit der Vorschreibung gegengerechnet.

Ergänzend wird festgehalten, dass bei Verkauf eines dieser Grundstücke diese Vereinbarung nicht auf den/die neuen Besitzer übergeht.

Über Antrag von Bgm. Pfeffer beschließt der Gemeinderat die Grundsteuer Traisenaltarm wie vorstehend angeführt.

## **17. Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 02.12.2022**

Der Bericht über die unvermutete Prüfungsausschusssitzung vom 02.12.2022 (Überprüfung Kassabestand) und die Stellungnahme dazu wird zur Kenntnis genommen. Der Bericht über diese Prüfungsausschusssitzung und die Stellungnahme ist dem Protokoll in Kopie als Beilage angeschlossen.

Gemäß § 82 NÖ Gemeindeordnung haben sich der Bürgermeister und der Kassenverwalter zum Bericht des Prüfungsausschusses schriftlich zu äußern.

1. Stellungnahme des Bürgermeisters:

ad 1. Belegprüfung:

Inserat wurde von mir in der Funktion des Bürgermeisters in Absprache mit StR Hofmann zur Bewerbung der Ausstellungen im Schloss zur Beauftragung bewilligt.  
Die Inseratenschaltung wird dem Rechnungsbeleg beigelegt.

2. Stellungnahme des Kassenverwalters:

Z. K. *Alle*

  
der Bürgermeister



Unvermuteter Prüfungsausschuss am 02.12.2022

Beginn der Sitzung: 10:05 Uhr

Entschuldigt:

Braunstein Josef

Brandstätter Helmut



Anwesend:

Stangl Ida

Buchegger Bruno

Zorba Süleyman

Nadlinger Elisabeth

Brunnthaler Günther

BV  
 ØSTR/GR ✓  
 ØBGM ✓

### 1. Belegprüfung Inserat Krone Zeitung

Es wurde festgestellt, dass ein von der Tourismus Info Traismauer beauftragtes Inserat bei der Media Print in der Höhe von 567,00 € geschaltet und von der Stadtgemeinde Traismauer bezahlt wurde. Der Prüfungsausschuss konnte nicht feststellen für welchen Zweck das vorliegende Inserat geschaltet wurde.

Fragen:

- Ist es üblich, dass die Stadtgemeinde Traismauer Inserate für die Tourismus Info (Schloss Traismauer) bezahlt?
- Was wurde beworben?
- Von wem bzw. in welcher Funktion wurde das Inserat beauftragt?

Bei Inseratenschaltungen empfiehlt es sich für die Nachvollziehbarkeit ein Beleg-Exemplar der Rechnung beizulegen.

### 2. Überprüfung Kassabestand

Es wurden keine Unstimmigkeiten festgestellt.

Der Kassastand beläuft sich am 02.12.2022 auf 2103,74 €.

Ende der Sitzung: 10:38 Uhr

Unterschriften:

Zorba Süleyman  
 Bruno Buchegger  
 Elisabeth Nadlinger  
 Günther Brunnthaler  
 Ida Stangl







Freitag, 16. September 2022

WIEN | NIEDERÖSTERREICH | BURGENLAND

[kronenvorteilswelt.at](http://kronenvorteilswelt.at)

PROFITIEREN SIE VON MEHR ALS 1000 TOLLEN ANGEBOTEN IM JAHR FÜR DIE GANZE FAMILIE.

9

ERMÄSSIGTE  
GUTSCHEIN-  
ANGEBOTE!

*Super Ersparnis!*

Kultur und  
Geschichte

MEINE BONUSCARD  
MEINE VORTEILE



10

